

Ruhegehaltkasse



Informationen 02/02

Saarbrücken, 25. November 2002

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 31.01.2002 wurden Sie u.a. darüber informiert, dass die Überlegungen zur Umsetzung der ergänzenden staatlich geförderten privaten Altersvorsorge im öffentlichen Dienst noch nicht abgeschlossen sind. Gleichzeitig wurde empfohlen, den betroffenen Personenkreis zu informieren, einstweilen noch keinen Altersvorsorgevertrag abzuschließen.

Es steht mittlerweile fest, dass der RZVK für den Beamtenbereich aus rechtlichen Gründen verwehrt ist, ein eigenes Produkt zum Aufbau einer ergänzenden staatlich geförderten Altersvorsorge anzubieten.

Die Beamtinnen und Beamte müssen daher auf die am Markt befindlichen Produkte verwiesen werden. Die RZVK kann keine Empfehlung für eine bestimmte Anlageform aussprechen.

Nach hiesiger Kenntnis führt die Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V., Beratungsstelle Saarbrücken, Infoveranstaltungen zur „Riester-Rente“ durch.

Mit freundlichen Grüßen

Sieger
Direktor